



Rhein-Kreis Neuss Der Landrat

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Elektronische Post

Biegel Immobilien
Hauptstraße 35
40668 Meerbusch

Amt

Amt für Umweltschutz

Untere Wasser- und
Bodenschutzbehörde

Name des Sachbearbeiters

Andreas Abts

Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Raum N 112

Navigation: www.rkn.nrw/TR159

Telefon 02181 601-6829
Telefax 02181 601-86829
bodenschutz@rhein-kreis-neuss.de

2. Juli 2025

Kataster über Altablagerungen und Altstandorte sowie über schädliche Bodenveränderungen Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz NRW

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 01.07.2025

Az.: 68.1-40/26020

Sehr geehrte Frau Steinebach,

aufgrund Ihrer o.g. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass für das Grundstück Gemarkung Langst-Kierst, Flur 10, Flurstück 60, Alt Langst 10, Meerbusch, in meinem Kataster aktuell keine Eintragungen über Altablagerungen, Altstandorte, Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen.

Nachrichtlich weise ich jedoch darauf hin, dass sich auf dem Grundstück der **archivierte Altstandort Me-0224,00** befindet.

Für die Amtshandlung erhebe ich eine Gebühr in Höhe von

20,00 €.

Ich bitte Sie, die Gebühr umgehend nach Erhalt des Bescheides, jedoch spätestens bis zum **30.07.2025** unter Angabe des Kassenzeichens **584670078339** auf das Konto der **Sparkasse Neuss** zu überweisen.

Ich weise darauf hin, dass im Falle einer verspäteten Zahlung Säumniszuschläge zu entrichten sind. Diese betragen pro Monat 1 % der Hauptforderung.

Der archivierte Altstandort wurde ursprünglich aufgrund der Nutzung als Chemische Fabrik in mein Kataster aufgenommen.

Am 11.12.2001 wurde das Gelände im Rahmen der Ersterkundung begangen, um einen potenziellen Untersuchungsbedarf festzustellen.

Auf der vom Rhein-Kreis-Neuss ermittelten Altlastverdachtsfläche in der Alt Langst 12 und 14 befand sich nach Aussagen des Mieters von Haus Nr. 14, Herrn Kaiser, niemals eine chemische Fabrik oder ein sonstiger gewerblicher Betrieb. Das Gebäude, das in zwei Häuser unterteilt ist, wurde ca. 1900 errichtet und seitdem ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Gemäß seiner Aussage befand sich auf dem Nachbargrundstück in der heutigen Haus Nr. 10 bis vor ca. 20 Jahren ein Betrieb, in dem Kunststoffartikel gespritzt wurden.

Konto Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX
Internet www.rhein-kreis-neuss.de | info@rhein-kreis-neuss.de
Telefonzentrale Grevenbroich 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330
Bürgerservicecenter Neuss 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330



**rhein
kreis
neuss**

Diese Aussagen wurde von der Witwe des ehemaligen Besitzers des Gewerbebetriebes und eines Zeitzeugen bestätigt. Der Zeitzeuge war zur Zeit der Existenz des chemischen Betriebes Chef der örtlichen Feuerwehr. In dem vor mehr als 24 Jahren stillgelegten Kunststoff verarbeitungs- bzw. -spritzbetrieb wurde nicht mit Flüssigkeiten umgegangen. Es wurden Fertigpräparate verwendet, die in festem Zustand geliefert und gelagert wurden. Die Beschichtung bzw. Färbung der Kunststoffteile, z. B. Badewannen, Stossstangen etc., erfolgte in Formen und unter Einhaltung von Atemschutzmaßnahmen.

Der Betrieb unterlag einer ständigen Überwachung gemäß BImSchG, da es zu Geruchsbelästigungen der Nachbarschaft kam. Die Stilllegung und der Abriss des Betriebes, der insgesamt ca. 5 Jahre existent war, erfolgte ebenfalls unter behördlicher Überwachung.

Nach dem Rückbau der ehemaligen, mit einem Betonboden ausgestatteten Werkhalle, wurde das heute vorhandene Wohnhaus errichtet. Im Bereich der früheren Werkhalle befindet sich heute die Garage sowie ein kleinerer Teil des unterkellerten Wohngebäudes von Haus Nr. 10.

Gemäß der durchgeführten Untersuchungen wird beim derzeitigen Kenntnisstand kein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Durchführung von umwelttechnischen Untersuchungen abgeleitet.

Die Fläche wurde daher aus dem Kataster entlassen.

Die Tatsache, dass über den Anfragebereich keine Erkenntnisse vorliegen schließt jedoch nicht aus, dass Schadstoffbelastungen vorgefunden werden können. Sollte Ihnen in diesem Bereich eine Schadstoffbelastung bekannt werden, bitte ich Sie um Mitteilung. Ansprechpartner ist Herr Liedtke, der unter der Tel. 02181/601-6821 zu erreichen ist. Die erteilten Auskünfte beinhalten den aktuellen Kenntnisstand. Es wird keine Haftung für die Vollständigkeit der hier verfügbaren Unterlagen übernommen.

Begründung für die Verwaltungsgebühr:

Amtshandlungen der Behörden, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) notwendig sind, sind i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung zum Gebührengesetz für das Land NRW gebührenpflichtig.

Die Gebühr kann, abhängig vom Verwaltungsaufwand, bis 500 € betragen.

In diesem Fall lege ich die Gebühr auf 20,00 € fest

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Wichtiger Hinweis:

Sie können gegen den Gebührenbescheid – wie aus der Rechtsmittelbelehrung ersichtlich – unmittelbar Klage erheben.

In vielen Fällen können etwaige Unstimmigkeiten innerhalb der Klagefrist durch eine rechtzeitige Kontaktaufnahme einvernehmlich geklärt werden, so dass es keiner Klage bedarf.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen daher, sich schnellstmöglich mit mir in Verbindung zu setzen, wenn Sie mit dem Inhalt des Bescheides nicht einverstanden sind.

Beachten Sie bitte, dass diese Empfehlung die Rechtsmittelbelehrung nicht berührt. Das gilt auch für die Klagefrist. Im Falle einer Kontaktaufnahme werde ich jedoch umgehend prüfen, ob eine Klärung Ihrer Einwände vor Ablauf der Klagefrist möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andreas Abts
Kreissekretär